

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.03.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Florian Grün
Herr Carsten Krumhöfner
Herr André Langeworth

SPD

Herr Stefan Pieplau
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

BfB

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ute Eberlein
Herr Georg Epp
Frau Katja Häckel
Herr Ingo Nürnberger
Frau Viola Obasohan

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Frau Prof. Dr. Melanie Plößer
Frau Susann Purucker

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Frau Regina Puffer
Herr Matthias Rotter
Herr Michael Schütz
Herr Benjamin Varnholt
Herr Mathis Voigt

Verwaltung:

Beigeordneter Herr Nürnberger
Herr Leesemann
Herr Epp
Herr Hanke
Herr Wörmann
Frau Mülöt

Dezernat 5
Stab Dezernat 5
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
(Schriftführerin)

Gäste:

Herr Siegeroth

REGE mbH

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Pieplau beantragt, TOP 13 zu vertagen, da noch interner Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion bestehe.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Die TOPs 5 und 6 sowie 7 und 8 werden zusammen behandelt.
- TOP 10 wird nur als erste Lesung zur Kenntnis genommen.
- TOP 13 wird auf Antrag von Herrn Pieplau abgesetzt.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass aufgrund der kurzen Zeit seit der letzten Sitzung das Protokoll nur als Tischvorlage vorliege. Die Genehmigung werde daher auf die nächste Sitzung verschoben.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Aktivierungskonferenz "Eigenständige Jugendpolitik" am 07.05.2019 in Bielefeld

Unter Hinweis auf die vorliegende Mitteilung lädt Beigeordneter Herr Nürnberger zur Aktivierungskonferenz am 07.05.2019 ein.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Sachstand "Stiftung-Eikermann"

Ergänzend zur Mitteilung über den aktuellen Sachstand erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass durch den Ideenwettbewerb der Stadtbezirk Sennestadt gestärkt werden solle, da Frau Eikermann Sennestädterin gewesen sei. Ein Teil des Geldes solle aber auch für die Belange anderer Bezirke zur Verfügung stehen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Durchführung der zentralen Rosenmontagsveranstaltung für Jugendliche am 04.03.2019

Aufgrund der rückläufigen Teilnehmerzahlen werde in den nächsten Monaten in der Fachverwaltung nach Alternativen gesucht unter Berücksichtigung der anderen Veranstaltungen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Kostenbeteiligung LITTLE BIRD

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert, dass die genannten Kündigungen einzelner Träger sich auf die Kostenbeteiligung mit 0,50 € bzw. 1,00 € pro Monat und Platz beziehe und nicht auf die grundsätzliche Teilnahme an LITTLE BIRD (LB). Um ein einheitliches Vorgehen entwickeln zu können, habe die Verwaltung die Kündigungsfrist verlängert. Zur Sitzung im Mai werde eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Herr Langeworth bittet darum, folgende Fragen in der Vorlage mit zu beantworten:

- Welche Entlastungen sind durch die Nutzung von LB für die Träger eingetreten?
- Ersetzt LB die EDV-/Verwaltungssysteme, die jeder Träger für sich bisher genutzt hat oder ist durch die Nutzung von LB eine Doppelbelastung entstanden?
- Ist auch jetzt noch ein Ausstieg aus LB eine Option?
- Wie stellen sich die Kosten für LB im Vergleich zu alternativen Systemen dar?
- Welche internen Kosten entstehen in den Kitas durch die Nutzung von LB?
- Wie kann man das Problem der fehlenden Rückmeldungen an Eltern lösen?

Herr Bolte fügt zwei weitere Fragen hinzu:

- Macht es überhaupt Sinn, wenn Teile der Träger nicht dabei sind?
- Gibt es einen Kompromiss in der Finanzierung?

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Pauschale Zuwendung des Landes nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewander-**
ten zum 28.02.2019

Es wird kritisiert, dass die Tabellen nach wie vor sehr schlecht lesbar seien.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 **Umbau Jugendzentrum Niedermühlenkamp**

Bei der als Tischvorlage verteilten Mitteilung handelt es sich um eine Information des Immobilienservicebetriebes (ISB).

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.8 **Betreuungsumfang in der Kindertagespflege**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.9 **Betreuungsumfang in der Kindertagespflege**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Bericht zur Finanzsituation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8353/2014-2020

Diese Vorlage wird unter TOP 6 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 8121/2014-2020/1 und

Drucksachennummer: 8353/2014-2020 (s. o. TOP 5)

Bezogen auf die in der Darstellung des Handlungsfeldes „Kinder- und Jugendförderung“ ausgewiesenen 9% Landesmittel fragt Frau Hennke nach, ob in diese Zahlen auch die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan eingeflossen seien. Die Beantwortung dieser Frage wird später nachgereicht. (Anmerkung: Ja, die Mittel seien eingeflossen.)

Herr Langeworth fragt, ob über die Darstellung der Eigenanteile für die unterschiedlichen Handlungsfelder hinaus auch eine Darstellung für jeden einzelnen Vertrag möglich sei.

Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich sei; erste Daten könnten voraussichtlich im Mai geliefert werden. Angesichts der Sensibilität der Daten schlägt er vor, diese in der nichtöffentlichen Sitzung zu besprechen.

Frau Häckel weist darauf hin, dass zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Abfragen klar definiert sein müssten. Vorsitzende Frau Weißenfeld ergänzt, dass alle Beteiligten sich über die grundsätzliche Definition von Begriffen wie zum Beispiel „Eigenanteile“, „Spenden“ oder „Drittmittel“ abstimmen müssten.

Zur Vorlage Drucksachennummer 8121/2014-2020/1:

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet, dass der Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) in seiner Sitzung am 26.03.2019 auf Antrag der CDU-Fraktion nur über die Punkte 2 und 6 beschlossen habe. Außerdem sei auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt 6 der Satz 3 um die Worte „und die Zwischenergebnisse“ erweitert worden. Über die Punkte 3 und 5 habe der Sozial- und Gesundheitsausschuss noch nicht beschlossen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, entsprechend der Vorgehensweise im SGA auch im Jugendhilfeausschuss über die Anträge aus dem SGA abzustimmen. Dieses Vorgehen wird vom Jugendhilfeausschuss begrüßt.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU in der gestrigen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses Fragen zu der Vorlage gestellt habe, die er jetzt auch gerne stellen wolle. Die Fragen im Einzelnen seien:

1. Der vereinbarte Controlling-Kreislauf der laufenden Periode sehe vor, dass die Verwaltung im dialogischen Verfahren regelmäßig mit den Trägern die Änderungen sowie die finanzielle Situation bespreche und die Ergebnisse der Gespräche der Politik präsentiere. Die Frage sei, ob es diese Gespräche bereits gegeben habe und ob es über die Anlage 1 hinaus hierzu weitere Informationen über Änderungen geben werde?

Beigeordneter Herr Nürnberger führt dazu aus, dass vor etwa einem Jahr das dialogische Verfahren in einer ausführlichen Vorlage dargestellt worden sei. Verschiedene Defizite und Problemanzeigen seien im intensiven Austausch mit den Trägern aufgezeigt worden. Die sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe habe die Verwaltung in ihrem Bericht dargestellt. Mit der Liste in Anlage 1 lägen auch die einzelnen Problemanzeigen der Träger vor. Die Verwaltung werde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai dazu Stellung nehmen, auch auf der Basis der Kenntnisse aus den Gesprächen und dem dialogischen Verfahren mit den Trägern.

2. Die fachliche Aufarbeitung der Problemanzeigen sei von entscheidender Bedeutung. Die Frage sei, wie es mit den finanziellen und fachlichen Bedarfen bei bestehenden und auch bei neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aussehe?

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die aus fachlicher Sicht aus den Gesprächen mit den Trägern einerseits und aus der Lebenslagenberichterstattung und den Kenntnissen aus den Quartieren andererseits festgestellten bestehenden Bedarfe im Bericht dargestellt seien. Die vorgestellten Maßnahmen wie der Ausbau der Quartiersarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seien Folgen der fachlichen Einschätzungen.

3. Wie hoch ist das Defizit und wie sehen der bisherige und der geforderte Eigenanteil in Relation zu dem im Finanzbericht (Vorlage Drucksache Br. 8353/2014-2020) genannten durchschnittliche Eigenanteil im betroffenen Handlungsfeld aus?

Hierzu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass diese Informationen in einer nicht-öffentlichen Sitzung für die einzelnen Verträge nachgeliefert würden.

4. Wie sähe das weitere Verfahren aus, falls ein Leistungsvertrag durch den Träger ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt werden könnte? Erfolge dann die Einstellung des Vertrages oder eine Neuvergabe an einen anderen Träger? Wie stelle sich die Verwaltung vor, mit den freiwilligen kommunalen Aufgaben versus Pflichtaufgaben umzugehen?

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass die Verträge mit den Trägern entsprechende Regelungen zu dieser Thematik enthielten. Sollte ein Träger die Angebote nicht oder nicht im vertraglich vereinbarten Umfang

aufrechterhalten können, müsse bzw. dürfe er dies der Verwaltung gegenüber anzeigen. In diesem Fall werde individuell geprüft, ob und inwieweit eine finanzielle Nachsteuerung möglich sei. In der vergangenen Vertragsperiode habe es einen solchen Fall gegeben. Alternativ könne über eine Einschränkung des Leistungsangebotes nachgedacht werden; eine entsprechende Leistungsminderungsklausel sei bereits Bestandteil der Verträge. Darüber hinaus käme eine Aufhebung des Vertrages oder eine Neuvergabe an einen anderen Träger in Betracht. Die letztgenannten Maßnahmen seien in der letzten Vertragsperiode allerdings nicht notwendig gewesen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld fügt hinzu, dass der Fachausschuss im Falle von auftretenden Problemen frühzeitig eingebunden werden müsse, damit man gemeinsam nach einer Lösung suchen könne.

Zur Frage der Pflichtaufgaben erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Aufgaben, die in den Leistungsverträgen geregelt würden, mindestens dem Grunde nach Pflichtaufgaben seien. Der finanzielle Umfang der Aufgaben hingegen sei Ergebnis der politischen Entscheidungen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet nun um Abstimmung über die im Sozial- und Gesundheitsausschuss eingebrachten Änderungsanträge.

Antrag der CDU-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss:

„Es werden heute nur die Punkte 2 und 6 der Vorlage beschlossen.“

- einstimmig beschlossen -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sozial- und Gesundheitsausschuss:

„Unter Punkt 6 der Vorlage wird der Satz 3 um die Worte „und die Zwischenergebnisse“ erweitert.“

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung des Beschlussergebnisses über die Änderungsantrag fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

abweichenden Beschluss (Änderung in Fettdruck):

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bericht vorgestellten inhaltlichen und strukturellen Vorschläge mit den freien Trägern zu erörtern und den Fachausschüssen bis zur Beschlussfassung des Rates im Juli 2019 regelmäßig über die Gespräche zu berichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Um-

setzung **und die Zwischenergebnisse** soll den zuständigen Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung der Ziel- und Maßnahmenplanung 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8209/2014-2020

Diese Vorlage wird unter TOP 8 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2019

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 8208/2014-2020 und

Drucksachennummer: 8209/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Siegeroth von der REGE mbh und Herrn Wörmann als Vertretung für Frau Krutwatge vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist einleitend darauf hin, dass es sich bei den in der Vorlage dargestellten Zielen und Maßnahmen 2019 um Schwerpunkte handele, die im Sozialdezernat jährlich für das jeweils kommende Jahr neu erarbeitet würden. Diese Schwerpunkte würden in den verschiedenen Ämtern im Detail ausgearbeitet, in Arbeitsplanungen umgesetzt und in den Gremien präsentiert. Bei den Planungen würden immer auch die politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich des städtischen Haushaltes und inhaltlicher Angelegenheiten einbezogen. Die Politik habe selbstverständlich das Vorrecht, neue Akzente zu setzen.

Zunächst geht Herr Epp auf einige Arbeitsschwerpunkte des Jugendamtes ein und erläutert sie kurz anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anmerkung: Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift).

Herr Wörmann stellt drei Maßnahmen seines Bereichs mit Hilfe der Powerpoint-Präsentation exemplarisch vor.

Zum Themenfeld „Geflüchtete Menschen“ erläutert Herr Siegeroth exemplarisch die beiden Themen „KAUSA“ und „Sprachförderung von Eltern an Grundschulen“ näher und nutzt hierfür ebenfalls die Powerpoint-Präsentation.

Frau Henneke lobt die gute Darstellung, mit der deutlich werde, wie die Verwaltung an diesen Themen weiterarbeite. Sie wünsche sich allerdings

eine Vereinheitlichung der Zielbeschreibungen; diese seien im Moment sehr unterschiedlich konkret formuliert.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bedankt sich für die sehr gut vorbereiteten Vorträge und Berichte.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Förderung der Tagespflege in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8233/2014-2020

Unter Bezug auf den vorliegenden Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE stellt Herr Goertz zur Diskussion, ob die Erhöhung der Geldleistungen bereits rückwirkend zum 01.01.2019 erfolgen sollte.

Herr Pieplau beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um Punkt 5 wie folgt zu ergänzen: *„Die Verwaltung wird aufgefordert, Ende 2020 die pauschale Vergütung plus eine Dynamisierung zu überprüfen und das Ergebnis dem JHA vorzulegen.“*

Herr Rotter fragt, warum in den Gesprächen mit TaMuBi und der Verwaltung keine weitere Annäherung möglich gewesen sei und warum keine Dynamisierung geplant sei.

Hierzu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Interessen und Forderungen von TaMuBi und der Standpunkt der Verwaltung sehr weit auseinander gelegen hätten. Man habe sich daher um einen vertretbaren Kompromiss bemüht. Zum Thema Dynamisierung habe es ebenfalls ausführliche Gespräche gegeben. Im Ergebnis könne man sich eine pauschalierende Regelung für eine rückwirkende Zahlung vorstellen, vorausgesetzt, der Finanz- und Personalausschuss stimme der rückwirkenden Entgelterhöhung zu.

Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle würden in der Summe im ersten Jahr folgende Kosten verursachen:

| | |
|---|-------------|
| Verwaltungsvorschlag mit 5,95 € pro Kind/pro Tag: | 318.000 € |
| Forderung TaMuBi mit 6,50 € pro Kind/pro Tag: | 1.136.000 € |
| Antrag der DIE LINKE mit 6,10 € pro Kind/pro Tag: | 494.200 € |

Auf Nachfrage von Herrn Langeworth bestätigt Herr Hanke, dass tatsächlich seit Beginn der Finanzierung vor 10 Jahren keine Erhöhung der Leistungen vorgenommen worden sei. Allerdings sei man sofort mit sehr hohen Werten gestartet.

Hinsichtlich der dargestellten Kosten ergänzt Herr Hanke, dass der Dynamisierungsvorschlag von TaMuBi in 2020 insgesamt 1,1 Millionen Euro verursache, im Jahr 2024 aber 1,7 Millionen Euro. Die Differenz zum Vorschlag der Verwaltung und der Fraktion DIE LINKE würde sich also deutlich ausweiten.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet um Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

1. *Ab 01.08.2019 wird für Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifikationshandbuch) die laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Sachaufwand) auf 1,90 €/Stunde/Kind und die nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (Anerkennung der Förderungsleistung) auf **4,20 €/Stunde/Kind** festgesetzt. Zusammen ergibt sich damit ein Betrag von **6,10 €/Stunde/Kind**.*

- bei vier Zustimmungen und drei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Änderungsantrag von Herrn Pieplau:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Ende 2020 die pauschale Vergütung plus eine Dynamisierung zu überprüfen und das Ergebnis dem JHA vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Prüfungsauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu prüfen und in der Sitzung zu berichten, ob eine rückwirkende Erhöhung ab dem 01.01.2019 verwaltungsarm umzusetzen und in der entsprechenden Produktgruppe haushaltsneutral darzustellen ist.

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung des Beschlussergebnisses über den Änderungsantrag fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

abweichenden Beschluss (Änderungen in Fettdruck):

1. Ab 01.08.2019 wird für Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) die laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Sachaufwand) auf 1,90 €/Stunde/Kind und die nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (Anerkennung der Förderungsleistung) auf 4,05 €/Stunde/Kind festgesetzt. Zusammen ergibt sich damit ein Betrag von 5,95 €/Stunde/Kind.

Die laufende Geldleistung wird ab 01.08.2019 in Form von Monatspauschalen auf Basis von 220 Betreuungstagen/Jahr berechnet. Bie-

tet eine Tagespflegeperson ab dem 01.01.2019 an mehr als 30 Tagen/Jahr keine Betreuung an, ist die laufende Geldleistung für jeden über die 30 Tage hinausgehenden Tag um 1/220 zu kürzen. Berechnungsgrundlage dafür ist die Gesamtsumme an laufender Geldleistung, die die Tagespflegeperson in dem jeweiligen Kalenderjahr erhalten hat.

2. Für Betreuungspersonen ohne Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) wird ab 01.08.2019 ein Stundensatz von 3,00 €/Kind festgesetzt. Diese Leistung wird betreuungsstundenscharf abgerechnet.
3. Ab 01.01.2019 wird bei Tagespflegepersonen mit Qualifikation nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch) im Rahmen der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung nach § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auf Antrag der Tagespflegeperson der 0,3 %ige Aufschlag für einen Krankentagegeldtarif anerkannt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine redaktionelle Überarbeitung der gesamten Richtlinien für die Kindertagespflege unter Einbeziehung vorstehender Beschlüsse vorzunehmen und nach der Sommerpause 2019 im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung einzubringen.
5. **Die Verwaltung wird aufgefordert, Ende 2020 die pauschale Vergütung plus eine Dynamisierung zu überprüfen und das Ergebnis dem JHA vorzulegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis genommen habe und schlägt vor, entsprechend zu verfahren.

Frau Purucker weist unter Bezug auf die Gebährentabelle darauf hin, dass die Elternbeiträge in jedem Jahr um 1,5 % stiegen, die entsprechenden Einkommensgruppen laut Einkommenstabelle aber nicht. Das bedeute, dass die Familien im Laufe der Zeit finanziell immer höher belastet würden.

Frau Hopster kritisiert, dass innerhalb einer Einkommensstufe die Bei-

tragssätze für die Betreuung eines Kindes in einer Kita sehr abweichen von den Beitragssätzen für eine Betreuung in der OGS. Damit würden Eltern in vergleichbaren schwierigen finanziellen Situationen stark ungleich behandelt. Hier müsse dringend nachgebessert werden.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 11

Anteilige Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten der neuen Waldkita Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8336/2014-2020

Ergänzend zur Vorlage erklärt Herr Hanke, dass die Diakonische Stiftung Ummeln die Wald-Kita aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten im Bestandsgebäude von Anfang an als eingruppige Einrichtung geplant habe. Es handele sich nicht um eine Betriebskita.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld gewährt der Diakonischen Stiftung Ummeln für den Betrieb der neuen Waldkita Ummeln einen Zuschuss in Höhe von fünf Prozent der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten (Stand der Endabrechnung nach § 3 der DVO KiBiz).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Umsetzung des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8010/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Mehrerträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind für Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 zu verwenden.
2. Die Mehrerträge und die Mehraufwendungen sind in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben. Soweit notwendig sind ggf. nicht verbrauchte Mehrer-

träge in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen sowie ggf. Nachbewilligungen für Personalmehraufwand zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Bielefeld" - 2. Lesung

- vertagt -

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung im Mai folgende Themen an:

- Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen
- Bericht Spielflächenbedarfsplanung
- Ideenwettbewerb Eikelman
- Interessenbekundungsverfahren Kita Neulandstraße
- Sprachförderkita Oberlohmannshof
- Familienzentren

Regine Weißenfeld

Mülot (Schriftführerin)